



In den Caritas-Werkstätten Langenhorst gibt es einen Förderverein. Man kann dort Mitglied sein. Die Werkstatt freut sich über neue Mitglieder.

Es gibt eine Beitritts-Erklärung. Man findet sie auf der Internet-Seite der Werkstatt. Die Internet-Seite ist www.cw-l.de

Es gibt verschiedene Abschnitte auf der Internet-Seite.

Dort findet man auch die Beitritts-Erklärung. Es ist der Abschnitt „Über uns“.

Die Beitritts-Erklärung kann man auch in der Werkstatt bekommen.

Ochtrup, der 23.05.2024

Werkstattinformation Nummer 1 im Jahr 2024

Liebe Beschäftigte und Mitarbeitende, liebe Eltern und Angehörige, liebe Betreuende

Es gibt neue Informationen aus der Werkstatt:

1. Betriebsfest der Mitarbeitenden der Werkstatt am 12.07.2024

Die Mitarbeitenden der Werkstatt feiern in diesem Jahr wieder ein Betriebsfest. Gefeiert wird das Fest am **12.07.2024**. Die Beschäftigten brauchen an diesem Tag nicht zur Werkstatt kommen. Es ist ein arbeitsfreier Tag. Es wird dafür kein Urlaub abgezogen.

2. Urlaubsgeld

Leider kann die Werkstatt in diesem Jahr wieder kein Urlaubsgeld auszahlen. Das ist sehr schade.

3. Ein Betriebs-Fest oder ein Betriebs-Ausflug für die Beschäftigten

Für ein Fest oder ein Ausflug gibt es in diesem Jahr wieder Geld von der Werkstatt. Für die Beschäftigten, die an dem Tag da sind, sind es 25 Euro. Der Werkstatt-Rat spricht noch mit dem Werkstatt-Leiter über diesen Tag. Ob es ein Fest an jedem Stand-Ort geben soll? Oder ob jede Gruppe wieder einen Ausflug planen kann. Genauere Informationen werden noch bekannt gegeben.



4. Kuchenverkauf

Es gibt besondere Nachrichten: in der Werkstatt kann man wieder Kuchen kaufen. Und zwar kann man einmal in der Woche zur Kaffee-Pause Kuchen kaufen. Im Haupt-Werk Ochtrup und im Werk Steinfurt und im Werk Emsdetten gibt es am 23.05.2025 schon Kuchen. Dort kann man den Kuchen also schon kaufen. Bei PROTEC dauert es noch ein bisschen. Man kann dort ab dem 06.06.2024 Kuchen für die Kaffee-Pause kaufen.

Der Kuchen wird immer am Donnerstag angeboten.

Ein Stück Kuchen kostet **1,20 Euro**.

5. Aufhebung eines Verbots: Legalisierung von Cannabis in Deutschland zum 01.04.2024

In Deutschland ist der Besitz und der Verbrauch von Cannabis für erwachsene Menschen erlaubt. Und dies bereits seit dem 01.04.24. Allerdings gibt es dazu sehr viele Vorschriften und Regeln. Man kann diese zum Beispiel im Internet lesen.

Auch in unseren Werkstätten (also in den Räumen und auf dem Gelände der Werkstätten) ist dies nicht gestattet. Es gibt dazu auch schon in der Werkstatt-Ordnung klare Angaben. Cannabis und andere Drogen dürfen nicht mitgenommen oder verbraucht werden.

Hier der Ausschnitt aus der Werkstatt-Ordnung (sie hat auch weiterhin Gültigkeit):

§ 11 der Werkstatt-Ordnung

Alkohol/Drogen: Auf dem gesamten Werkstattgelände ist der Besitz, die Weitergabe und der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Lürwer
(Werkstattleiter)